

Das Präsidium des DFB beschloß am 10.2.2001 folgende Richtlinie zu:

**Sportordnung**

**F. Wechsel der Startberechtigung**

**§ 34 / 6 Definition "Verbandsmannschaft":**

Eine "Verbandsmannschaft" umfasst den Kreis von Fechtern, der für einen bestimmten sportlichen Wettbewerb mit Mitteln des Deutschen Fechter-Bundes bzw. der Jahresplanung des DFB persönlich gefördert wird.

Eine Anforderung durch den Spitzenverband kann vorgenommen werden, wenn:

- die sportlichen Voraussetzungen des anfordernden Fechters die hinreichende Gewähr dafür bieten, daß durch den Einsatz dieses Fechters beim jährlichen Wettkampfhöhepunkt das Verbandsergebnis erheblich positiv beeinflusst werden kann und damit ein erhebliches Interesse des Deutschen Fechter-Bundes vorliegt.
- gewährleistet ist, daß der anfordernde Fechter planmäßig an den durch den Disziplintrainer festgelegten Maßnahmen der Vorbereitung des Wettkampfhöhepunktes (Lehrgänge, Testwettkämpfe u.ä.) teilnimmt und mit seinem Verhalten einen leistungsfördernden Einfluß auf die vorzubereitende Mannschaft ausübt.

Die Anforderung erfolgt jeweils für einen bestimmten sportlichen Wettbewerb (Einzel und/oder Mannschaft) auf Vorschlag des Disziplintrainers und/oder Fachwartes in Abstimmung mit dem Sportdirektor durch das Präsidium des DFB.

(ausschließlich männliche Sprachform)